

M i t t e i l u n g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.03.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Verlängerung der Landesförderung plusKita und Sprachförderung
-------------------------	--

Mitteilung:

Mit Beschluss vom 02.07.2014 legte der Jugendhilfeausschuss fest, die Fördermittel für plusKita-Einrichtungen gemäß § 21a Kinderbildungsgesetz (KiBiz) auf neun näher benannte Einrichtungen und die Fördermittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf gemäß § 21 b KiBiz auf elf näher benannte Einrichtungen zu verteilen.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen bislang vor, dass die Aufnahme in diese Programme in der Regel für fünf Jahre erfolgt. Danach wäre für die Zeit ab Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 eine neue Beschlussfassung erforderlich gewesen.

Aufgrund der Verzögerung der KiBiz-Reform, ist das Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem Kinderbildungsgesetz in den Landtag eingebracht worden. Dieses sieht sowohl für die Förderung von Pluskitaeinrichtungen als auch für zusätzliche Sprachförderung vor, dass im Kindergartenjahr 2019/2020 die Verteilungsgrundlage für ein Jahr verlängert und damit grundsätzlich die laufende Förderung fortgesetzt werden soll.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Auszahlung der Mittel auch im Kindergartenjahr 2019/2020 entsprechend des vorgenannten Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2014.

Unter der Voraussetzung, dass die Mittel auch nach der KiBiz-Reform zur Verfügung gestellt werden, entscheidet dann der Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2020 über die Verteilung der Mittel ab dem Kindergartenjahr 2020/2021.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2019.

Im Auftrag